

Stand: 17.06.2024 10:21:18

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/1353

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2024/2025; hier: Praxisanleiterbonus zur Etablierung von innovativen Praxisanleitungskonzepten (Kap. 14 04 neuer Tit. 681 01)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/1353 vom 04.04.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2070 des HA vom 18.04.2024



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel, Josef Zellmeier, Bernhard Seidenath, Harald Kühn, Daniel Artmann, Barbara Becker, Dr. Andrea Behr, Maximilian Börtl, Thorsten Freudenberger, Patrick Grossmann, Manuel Knoll, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Werner Stieglitz, Carolina Trautner CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Praxisanleiterbonus zur Etablierung von innovativen Praxisanleitungskonzepten
(Kap. 14 04 neuer Tit. 681 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 04 wird ein neuer Tit. 681 01 mit der Zweckbestimmung „Praxisanleiterbonus zur Etablierung von innovativen Praxisanleitungskonzepten“ und einem Ansatz für das Jahr 2024 von 2.000,0 Tsd. Euro sowie dem Haushaltsvermerk „Die Mittel sind übertragbar. Die Erläuterungen sind verbindlich.“ veranschlagt. Die Antragsbegründung ist in die Erläuterungen zu Kap. 14 04 Tit. 681 01 aufzunehmen.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 02 Tit. 893 06.

Begründung:

Um die Personalsituation in der Pflege, aber auch im Bereich der Heilmittelerbringer zu bekämpfen, bedarf es intensiver Bemühungen, die Praxiseinsatzkapazitäten u. a. auch für hochschulische Pflegefachfrauen und -männer mit vertiefter Praxis Pädiatrie zu erhöhen.

Die aktuellen Zahlen der Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) zeigen, dass in Bayern mit knapp 19 000 registrierten Praxisanleitungen grundsätzlich bereits eine große personelle Ressource an weitergebildeten Praxisanleitungen vorhanden ist (um ca. 17 000 Auszubildenden über drei Ausbildungsjahre hinweg anzuleiten). Aktiv tätig sind hiervon jedoch lediglich die Hälfte der registrierten Praxisanleitungen (ausweislich der Zahlen der VdPB gibt es in Bayern ca. 7 000 aktive Praxisanleitungen – erkennbar an der Meldung der jährlichen Fortbildungsverpflichtung).

Obgleich im Rahmen der Pauschalzahlungen des Fonds die Qualifizierungs- und Freistellungskosten der Praxisanleitung finanziert sind (die Praxispauschale für den Träger der praktischen Ausbildung beträgt ca. 10.000 Euro pro Jahr pro Auszubildender

zzgl. Ausbildungsvergütung), scheitert die Umsetzung in der Praxis an bestehenden Personalengpässen. Die Praxisanleitung erfährt so eine Doppelbelastung zusätzlich zu ihrer pflegerischen Tätigkeit auf dem Dienstplan. Diese Doppelfunktion (ohne Gewährung außertariflicher Zulagen) macht die Tätigkeit als Praxisanleitung unattraktiv. Hingegen wird überall dort, wo die die Umsetzung der Praxisanleitung durch die Etablierung freigestellter zentraler Praxisanleitungen außerhalb des Schichtplans mithilfe entsprechender Kapazitäten und Konzepte erfolgt, von großer Zufriedenheit auf Seiten der Auszubildenden und der Praxisanleitungen berichtet. Es handelt sich insofern um ein strukturelles Umsetzungsproblem.

Daher soll für Praxisanleitungen, die innovative Konzepte zur Sicherstellung der Praxisanleitung in allen Versorgungssettings implementieren und umsetzen (z. B. Projektwochen, Lernwerkstätten, Skills Labs-Konzepte, evidenzbasierte Pflege, Schüler leiten eine Station, etc.) unabhängig vom tatsächlichen finanziellen Aufwand ein Bonus in Höhe von 10.000 Euro als Einmalzahlung in Form einer Prämie ausgelobt werden. Diese Konzepte gelingender Praxisanleitung können so als best-practice-Beispiele dienen und flächendeckend die Sicherstellung der Praxisanleitung in allen Versorgungsbereichen in Bayern voranbringen. Dies soll auch die Zusammenarbeit und Vernetzung der Ausbildungsakteure in regionalen Ausbildungsverbänden, insbesondere durch gemeinsame Träger- bzw. versorgungsübergreifende Praxisanleiter-Konzepte, u. a. in Skills Labs befördern.

Hierfür werden einmalig zwei Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2070 des HA vom 18.04.2024

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)